

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB AKTIEN GLOBAL
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. APRIL 2025 BIS
31. MÄRZ 2026

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reininger, MSc (WU) bis 31.3.2026
Mag. Benedikt Gamillscheg ab 1.4.2026
Mag. Robert Koch, MA MBA

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2024** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von „carried interests“ (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw. Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹².

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Aktien Global Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. April 2025 bis 31. März 2026

Sehr geehrte Anteilshaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Aktien Global über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.03.2026	31.03.2025	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2022
Fondsvermögen gesamt in EUR	31.480.569,61	33.893.597,42	34.846.202,12	30.602.284,26	32.666.268,36
Ausschüttungsfonds AT0000A1LK64 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	171,89	162,87	166,08	136,20	154,40
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,4840	2,9921	2,0000	1,7000	0,7168
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	7,40	-0,78	23,36	-11,36	15,67
Thesaurierungsfonds AT0000A1LK72 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	173,58	164,44	167,43	136,48	154,48
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,4891	14,6298	8,1232	3,6588	2,1186
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	1,9910	2,9975	1,7480	0,8220	0,4981
Wertentwicklung (Performance) in %	7,40	-0,78	23,36	-11,35	15,67
Vollthesaurierungsfonds AT0000A1LK80 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	185,25	172,49	173,84	140,92	158,98
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	2,6392	17,7748	10,2495	2,9605	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	7,40	-0,78	23,36	-11,36	15,68

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A1LK64
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	162,87
Ausschüttung am 31.7.2025 (entspricht 0,0176 Anteilen) ¹⁾	2,9921
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	171,89
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	174,92
Nettoertrag pro Anteil	12,05
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,40%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1LK64) am 31.7.2025 EUR 169,75

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A1LK72
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	164,44
Auszahlung (KESt) am 31.7.2025 (entspricht 0,0175 Anteilen) ¹⁾	2,9975
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	173,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	176,62
Nettoertrag pro Anteil	12,18
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,40%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1LK72) am 31.7.2025 EUR 171,41

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A1LK80
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	172,49
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	185,25
Nettoertrag pro Anteil	12,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,40%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	32.818,63	
Dividendenerträge	<u>340.395,45</u>	<u>373.214,08</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-4,96

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-329.223,54</u>	-329.223,54	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.956,04		
Zulassungskosten und strl. Vertretung Ausland	-3.562,65		
Publizitätskosten	-1.826,70		
Wertpapierdepotgebühren	-66.292,07		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-78.637,46</u>	<u>-407.861,00</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-34.651,88

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	3.431.783,38	
derivative Instrumente	341.338,70	
Realisierte Verluste	-3.238.790,43	
derivative Instrumente	<u>-17.854,35</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

516.477,30

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

481.825,42

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>1.845.712,68</u>
--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

2.327.538,10

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-30.920,95	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>28.514,42</u>	

Ertragsausgleich

-2.406,53

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

2.325.131,57

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.362.189,98

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 71.056,38

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		33.893.597,42
Ausschüttung / Auszahlung		-570.494,80
Ausschüttung am 31.7.2025 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1LK64)	-59.778,10	
Auszahlung am 31.7.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1LK72)	<u>-510.716,70</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		-4.167.664,58
Ausgabe von Anteilen	2.402.587,78	
Rücknahme von Anteilen	-6.572.658,89	
Ertragsausgleich	<u>2.406,53</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>2.325.131,57</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>31.480.569,61</u>

5) Anteilsumfang zu Beginn des Rechnungsjahres: 19.795,97427 Ausschüttungsanteile (AT0000A1LK64) und 186.084,54362 Thesaurierungsanteile (AT0000A1LK72) und 400,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1LK80)

6) Anteilsumfang am Ende des Rechnungsjahres: 20.618,36068 Ausschüttungsanteile (AT0000A1LK64) und 160.519,17763 Thesaurierungsanteile (AT0000A1LK72) und 400,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1LK80)

Ausschüttung (AT0000A1LK64)

Die Ausschüttung von EUR 0,4840 je Miteigentumsanteil gelangt ab 31. Juli 2026 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4840 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1LK72)

Die Auszahlung von EUR 0,4891 je Thesaurierungsanteil wird ab 31. Juli 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,4891 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein positives Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 10,33 % beendet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 12,94 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 28,81 % beendet. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Anfang April verschärfte Präsident Trump mit der Vorstellung seines umfassenden Zollpakets die globalen Handelskonflikte erheblich, was zu massiven Kurseinbrüchen an den Börsen führte; erst sein späteres teilweises Einlenken und die temporäre Aussetzung bestimmter Zölle sorgten für eine kurzfristige Entspannung und Aufschwung an den Märkten. Im Mai 2025 erlebten die globalen Aktienmärkte eine bemerkenswerte Erholung. Das Zoll-Thema sorgte zwar weiter für Unsicherheit an den Börsen, doch nach einer relativ zügigen Einigung mit China zur Deeskalation des Handelskonflikts und der weitgehenden Abschaffung von Zöllen haben sich die Märkte auf das Niveau vor dem „Liberation Day“ erholt. Eine endgültige Klärung der US-Zollpolitik nach Ablauf der 90-tägigen Übergangsfrist steht jedoch noch aus. Trotz geopolitischer Spannungen – von der Eskalation im Nahen Osten bis zu Handelskonflikten – zeigten sich die Finanzmärkte im Juni bemerkenswert unbeeindruckt und setzten ihren Aufwärtstrend fort, gestützt durch politische Entspannungssignale aus den USA. Im Juli haben sich die globalen Aktienmärkte überwiegend positiv entwickelt. Die Kursgewinne wurden vor allem durch starke Quartalszahlen großer Tech-Konzerne befeuert. Im August stützten sich die US-Finanzmärkte trotz geopolitischer Spannungen, erhöhter Importzölle und politischer Turbulenzen rund um die Federal Reserve auf die Aussicht baldiger Zinssenkungen, was durch schwache Arbeitsmarktdaten und Signale aus Jackson Hole zusätzlich befeuert wurde, während der Goldpreis deutlich zulegte. In den USA erklommen der S&P 500, der Dow Jones sowie der Nasdaq 100 neue Höchststände im September. Treiber dieser Entwicklung war ein neuer Investitionszyklus in Rechenzentren, die ausgelöst wurde durch die rasante Entwicklung von Künstlicher Intelligenz, Cloud-Diensten und datenintensiven Anwendungen. Unternehmen weltweit investieren massiv in den Ausbau ihrer Infrastruktur, um den steigenden Bedarf an Rechenleistung zu decken und zukünftige Innovationen zu ermöglichen. Im Oktober setzten die US-Börsen ihren Rekordlauf fort, getragen von KI-Euphorie, Zinssenkungserwartungen und Hoffnungen auf eine Handelsannäherung mit China, während zwischenzeitliche Spannungen und gemischte geldpolitische Signale die Märkte nur temporär belasteten. Im Laufe des Novembers zeigten sich die Märkte von ihrer volatilen Seite. Die Marktstimmung war angeschlagen, belastet durch geopolitische Unsicherheiten, zunehmende Sorgen über eine mögliche KI-Blase und eine hawkische Fed. Schlussendlich haben sich in der letzten Woche die Aktienmärkte deutlich erholt und sorgten so für einen versöhnlichen Monatsausklang. Besonders kräftig ging es bei Nebenwerten und im Technologiesektor nach oben. Im Dezember selbst zeigte sich der Markt nochmals von seiner fragilen Seite – während Sorgen um eine KI-Blase und Handelskonflikte die Börsen Mitte des Monats merklich belasteten, sorgte die deutliche Abschwächung bei der Inflation für positive Reaktionen, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass die US-Notenbank Fed den Leitzins im kommenden Jahr doch stärker senken wird als zuletzt signalisiert. Zu Jahresbeginn 2026 setzte sich der Aufwärtstrend an der Wall Street fort, getragen von einer zunehmend breiten Marktteilnahme, die die großen US-Indizes zu neuen Rekordständen führte. Die Märkte zeigten im Februar 2026 insgesamt Stabilität, aber deutliche sektorale Verschiebungen, da Anleger weltweit ihre Portfolios neu ausrichteten und sich regionale Entwicklungen zunehmend auseinanderbewegten. Nach der relativen Ruhe im Vormonat war der März von deutlich erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten geprägt, ausgelöst durch die angespannte geopolitische Lage im Nahen Osten, die Handelswege in der Straße von Hormus beeinträchtigte, die Risikoaversion verstärkte und den Ölpreis zeitweise auf über 110 USD pro Barrel (Brent) steigen ließ.

4. Anlagepolitik

Der Fonds ist ein globaler Aktienfonds, der überwiegend in Aktien von Unternehmen der Industrieländer investiert. Der Schwerpunkt der geographischen Ausrichtung liegt aktuell auf US-Aktien, gefolgt von Aktien europäischer und japanischer Unternehmen.

Die Titelauswahl im Rahmen der LLB Quality Selection basiert im Wesentlichen auf klar definierten Qualitätskriterien. Im Fokus stehen Unternehmen mit starker Marktposition, hoher operativer Effizienz, nachhaltiger Ertragskraft sowie solider Corporate Governance. In einem weiteren Schritt werden diese Qualitätsunternehmen zu einem diversifizierten Portfolio kombiniert, mit dem Ziel, langfristig stabile und attraktive Risiko-Ertrags-Eigenschaften zu erzielen.

Der Aktieninvestitionsgrad wurde im Rechnungsjahr aktiv gesteuert. Über das Rechnungsjahr zeigten unsere Bewertungsmodelle in Summe ein geteiltes Bild für Aktien. Vor dem Hintergrund eines weiterhin anspruchsvollen und von anhaltenden geopolitischen Risiken geprägten Marktumfelds blieben die Finanzmärkte zuletzt wechselhaft, wobei Anpassungen im Portfolio überwiegend aus Umschichtungen innerhalb der Einzeltitelselektion aufgrund veränderter Unternehmensattraktivität resultierten und bewusst auf große, thematische oder sektorale Wetten verzichtet wurde. Die Unternehmensgewinne dieser führenden Technologiewerte bleiben weiterhin robust, was ihre fundamentale Attraktivität stützt, wodurch weiterhin attraktive Einstiegsmöglichkeiten in ausgewählten Einzeltiteln entstehen. In den vergangenen Monaten wurden einige Umschichtungen vorgenommen, jedoch keine signifikanten sektorübergreifenden Allokationsänderungen durchgeführt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.03.2026	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Reg Shs BHP Grp Ltd	AU000000BHP4	AUD	17.309	17.309		50,4300	521.441,38	1,66
							521.441,38	1,66
N Akt UBS Grp AG	CH0244767585	CHF	17.820	17.820		29,5600	573.374,55	1,82
							573.374,55	1,82
N Akt Siemens AG	DE0007236101	EUR	3.260	3.260		205,4000	669.604,00	2,13
N Akt Allianz SE	DE0008404005	EUR	2.316	2.316		357,3000	827.506,80	2,63
Act Hermes Internat	FR0000052292	EUR	286	286		1.622,0000	463.892,00	1,47
Act AXA SA	FR0000120628	EUR	24.391	24.391		38,8100	946.614,71	3,01
Shs ASML Holding NV Bearer and	NL0010273215	EUR	966	1.312	346	1.112,0000	1.074.192,00	3,41
							3.981.809,51	12,65
Reg Shs AstraZeneca PLC	GB0009895292	GBP	3.717	3.717		147,0200	629.555,82	2,00
Reg Shs London Stock Exch.Grp PLC	GB00B0SWJX34	GBP	2.810	2.810		86,0200	278.465,26	0,88
Reg Shs Shell PLC	GB00BP6MXD84	GBP	24.275	24.275		35,5350	993.758,42	3,16
Reg Shs Unilever PLC	GB00BVZK7T90	GBP	9.448	9.448		45,2850	492.900,80	1,57
							2.394.680,30	7,61
Reg Shs Tokyo Electron	JP3571400005	JPY	3.200	3.200		38.840,0000	678.724,33	2,16
Reg Shs Nintendo Co Ltd	JP3756600007	JPY	7.700	7.700		8.899,0000	374.193,43	1,19
							1.052.917,76	3,34
Reg Shs Alphabet Inc -A-	US02079K3059	USD	5.243		4.526	273,5000	1.248.659,44	3,97
Reg Shs Amazon.com Inc	US0231351067	USD	4.612		3.420	200,9500	807.019,68	2,56
Reg Shs American Express Co	US0258161092	USD	1.046	4.237	3.191	297,4900	270.963,55	0,86
Reg Shs Apple Inc	US0378331005	USD	6.611		1.131	246,6300	1.419.776,15	4,51
Reg Shs AppLovin Corp -A-	US03831W1080	USD	1.314	1.314		372,0800	425.734,17	1,35
Reg Shs Bank of America Corp	US0605051046	USD	13.032	13.032		47,2300	535.964,26	1,70
Reg Shs Broadcom Inc	US11135F1012	USD	2.068	4.288	2.220	293,4100	528.362,84	1,68
Reg Shs Caterpillar Inc	US1491231015	USD	1.431		515	667,4300	831.672,18	2,64
Reg Shs Coca-Cola Co	US1912161007	USD	6.496	6.496		76,2700	431.426,26	1,37
Reg Shs Constellation Energy Corp	US21037T1097	USD	2.308	2.308		298,6100	600.132,25	1,91
Reg Shs Costco Wholesale Corp	US22160K1051	USD	1.217	1.217		996,5800	1.056.110,99	3,35
Reg Shs Emcor Grp Inc	US29084Q1004	USD	955	955		701,1000	583.029,00	1,85
Reg Shs Meta Platforms Inc -A-	US30303M1027	USD	1.163	1.854	691	536,3800	543.199,18	1,73
Reg Shs Hilton Worldwide Holdings Inc	US43300A2033	USD	3.514	3.514		295,8700	905.335,41	2,88
Reg Shs The Home Depot Inc	US4370761029	USD	939	939		323,5000	264.512,80	0,84
Reg Shs IDEXX Laboratories Inc	US45168D1046	USD	800	800		557,0900	388.080,81	1,23
Reg Shs JPMorgan Chase&Co	US46625H1005	USD	2.983	2.983		283,7700	737.100,24	2,34
Reg Shs Johnson&Johnson	US4781601046	USD	3.220		3.520	242,4900	679.917,97	2,16
Reg Shs KLA Corporation	US4824801009	USD	545	545		1.382,5800	656.135,58	2,08
Reg Shs Eli Lilly&Co	US5324571083	USD	477	477		886,6300	368.271,08	1,17
Reg Shs Merck&Co Inc	US58933Y1055	USD	9.502	12.711	3.209	118,1000	977.173,63	3,10
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	3.725	480	604	358,9600	1.164.338,21	3,70
Reg Shs Netflix Inc	US64110L1061	USD	5.890	6.479	589	92,9700	476.831,50	1,51
Reg Shs NVIDIA Corp	US67066G1040	USD	9.599		2.753	165,1700	1.380.587,63	4,39
Reg Shs Parker-Hannifin Corp	US7010941042	USD	746		1.056	861,4800	559.616,93	1,78
Reg Shs Procter&Gamble Co	US7427181091	USD	2.507	2.507		144,7200	315.929,15	1,00
Reg Shs Resmed Inc	US7611521078	USD	3.633	880		220,0300	696.071,92	2,21
Reg Shs SanDisk Corporation	US80004C2008	USD	640	640		572,5000	319.052,59	1,01
Reg Shs Synopsys Inc	US8716071076	USD	1.514	1.514		383,1400	505.114,91	1,60
Reg Shs Tractor Supply Co	US8923561067	USD	9.436	9.436		45,4100	373.118,04	1,19
Reg Shs Uber Technologies Inc	US90353T1007	USD	5.000	5.000		69,9100	304.380,01	0,97
Reg Shs Visa Inc -A-	US92826C8394	USD	1.427	1.427		299,5400	372.207,92	1,18
Reg Shs Waste Mgmt Inc	US94106L1098	USD	4.068	4.068		229,9600	814.591,85	2,59
							21.540.418,13	68,42
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							30.064.641,63	95,50
Nicht notierte Wertpapiere								
Befugnisse								
Rts Shell 2026 Electronic Election	GB00BV6PW543	USD	24.275	24.275		0,3720	7.863,38	0,02
							7.863,38	0,02
Summe nicht notierte Wertpapiere							7.863,38	0,02
Summe Wertpapiervermögen							30.072.505,01	95,53
Finanzterminkontrakte								
Future on idx MSCI World Idx US JUN2026 (22.06.2026)	DE000C70CFW3	USD	7	7		13.580,0000	-47.727,27	-0,15
Summe Finanzterminkontrakte							-47.727,27	-0,15

Bankguthaben				
EUR-Guthaben Kontokorrent				
	EUR	590.180,27	590.180,27	1,87
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen				
	AUD	39.365,92	23.516,08	0,07
	CHF	851,19	926,52	0,00
	GBP	16.684,75	19.221,40	0,06
	JPY	1.060.666,00	5.792,19	0,02
	USD	945.171,09	823.033,00	2,61
Summe Bankguthaben			1.462.669,46	4,64
Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	AUD	155,69	93,00	0,00
	EUR	3.190,93	3.190,93	0,01
	GBP	76,92	88,61	0,00
	USD	5.467,83	4.761,26	0,02
Dividendenansprüche				
	GBP	3.828,33	4.410,37	0,01
	JPY	1.621.803,00	8.856,50	0,03
	USD	11.350,16	9.883,46	0,03
Depotgebühren				
	EUR	-5.012,08	-5.012,08	-0,02
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-26.233,87	-26.233,87	-0,08
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-6.915,77	-6.915,77	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände			-6.877,59	-0,02
FONDSVERMÖGEN			31.480.569,61	100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1LK64	EUR	171,89
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1LK64	STK	20.618,36068
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1LK72	EUR	173,58
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1LK72	STK	160.519,17763
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1LK80	EUR	185,25
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1LK80	STK	400,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 30.03.2026 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,148400
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,868030
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,918700
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	183,120000
Australische Dollar	AUD	1 = EUR	1,674000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
GS Roche Holding AG	CH0012032048	CHF		3.050
N Akt ABB AG	CH0012221716	CHF		13.929
Act TotalEnergies SE	FR0000120271	EUR		11.767
Akt SAP SE	DE0007164600	EUR	2.550	2.550
N Akt Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR		14.226
Shs Redeia Corporacion SA Bearer	ES0173093024	EUR		82.088
Vz Akt Henkel AG&Co.KGaA Stimmrechtslos Vorz-	DE0006048432	EUR		2.079
N Akt Coca-Cola HBC AG	CH0198251305	GBP		27.176
Reg Shs InterContinental Hotels Grp PLC	GB00BJHYC057	GBP		9.647
Reg Shs Unilever PLC	GB00B10RZP78	GBP	28.328	28.328
Shs The Magnum Ice Cream Company B.V.Bearer and	NL0015002MS2	GBP	2.125	2.125
Reg Shs CANON INC	JP3242800005	JPY		35.000
Reg Shs Nomura Holdings Inc	JP3762600009	JPY		100.000
Reg Shs Tokio Marine Holdings Inc	JP3910660004	JPY		10.000
Reg Shs Automatic Data Processing Inc	US0530151036	USD	4.777	4.777
Reg Shs Booking Holdings Inc	US0985711089	USD		175
Reg Shs Chipotle Mexican Grill Inc	US1696561059	USD	8.780	8.780
Reg Shs Cisco Systems Inc	US17275R1023	USD	17.621	17.621
Reg Shs CitiGrp Inc	US1729674242	USD		22.734
Reg Shs Cognizant Technology Solutions Corp -A-	US1924461023	USD		17.054
Reg Shs Deckers Outdoor Corp	US2435371073	USD		5.826
Reg Shs DuPont de Nemours Inc	US26614N1028	USD		8.607
Reg Shs Eastman Chemical Co	US2774321002	USD		12.448
Reg Shs Fiserv Inc	US3377381088	USD		4.106
Reg Shs Fortinet Inc	US34959E1091	USD		9.379
Reg Shs Gilead Sciences Inc	US3755581036	USD		5.957
Reg Shs Goldman Sachs Grp Inc	US38141G1040	USD		2.120
Reg Shs PayPal Holdings Inc	US70450Y1038	USD		7.945
Reg Shs Pentair PLC	IE00BLS09M33	USD		7.628
Reg Shs Qualcomm Inc	US7475251036	USD		6.196
Reg Shs S&P Global Inc	US78409V1044	USD		1.616
Reg Shs Trane Technologies PLC	IE00BK9ZQ967	USD		4.058
Finanzterminkontrakte				
Future on idx STXE6 EUR P DEC2025 (19.12.2025)	DE000C7GEKP7	EUR	24	24
Future on idx STXE6 EUR P JUN2025 (20.06.2025)	DE000C6ZNP05	EUR	13	13
Future on idx STXE6 EUR P SEP2025 (19.09.2025)	DE000C68D4P3	EUR	30	30
Future on idx MSCI World Idx US MAR2026 (23.03.2026)	DE000C7RFWS0	USD	10	10
Future on idx S&P E-Mini 500 Idx DEC2025 Mini (19.12.2025)	BBG011BQCNP5	USD	7	7
Future on idx S&P E-Mini 500 Idx JUN2025 Mini (20.06.2025)	BBG01FTN83M4	USD	5	5
Future on idx S&P E-Mini 500 Idx SEP2025 Mini (19.09.2025)	BBG01GZSXGL8	USD	7	7

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. Juni 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Aktien Global

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 7. Juli 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.

(Wirtschaftsprüfer)

MMag. Roland Unterweger e.h.

(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LLB Aktien Global

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: LLB Aktien Global
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900CFCX91R5RMGJ66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativselektion) und **positiven Selektionskriterien** (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Analyseseitig wurden die Dienstleistungen von MSCI ESG Research herangezogen, welches umfassende ESG-Ratings/-Scores vornimmt und zur Verfügung stellt. Das **MSCI-ESG-Rating** zeigt die Exponierung jedes Staates oder Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung).

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement wie folgt berücksichtigt:

- in Titel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde nicht investiert. Dies sind Titel, bei den folgendes erfüllt ist: Verstoß gegen nationale/internationale Normen (zB UN Global Compact; UN Human Rights Norms for Business; Ottawa Konvention Antipersonenminen; Atomwaffensperrvertrag; Human Rights Compliance; Labor Compliance – Core; Labor Compliance – Broad; OECD Guidelines for Multinational Enterprises; etc.); Umsatzbasierte Ausschlüsse (mehr als 10%) bei kontroversen Produkten (Tabak, militärische Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in thermischer Verwendung, Schieferöl oder -gas); ESG-Score "rot" (sehr schwerwiegende Kontroversen); MSCI-ESG-Rating schlechter als "B".
- in Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 91,81 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Zum Stichtag entfiel ein kleiner Teil der Investitionen des Fonds auf Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten gemäß EU-Taxonomie. 0,00% des Umsatzes, 0,18% der Kapitalausgaben (CapEx) und 0,00% der Betriebsausgaben (OpEx) waren auf Übergangsaktivitäten ausgerichtet. Zusätzlich entfielen 0,02% des Umsatzes, 0,19% des CapEx und 0,00% des OpEx auf ermöglichende Tätigkeiten, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen.]

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren wurden das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von MSCI ESG Research herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

nicht anwendbar

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Finanzprodukt/Produkt (nicht auf die/den Gesellschaft/Finanzteilnehmer) und auf den Bezugszeitraum vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2026.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2026
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	572,09	530,67
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	337,60	114,29
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	7.072,96	8.969,70
	THG-Emissionen insgesamt	7.982,65	9.614,66
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck	236,03	299,60
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	623,43	1.233,19
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,25	0,69
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	49,71	50,83
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,54	0,80
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	0,00

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2026
Abfall			
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	0,00
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Soziales und Beschäftigung			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren		
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben		
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,33	14,12
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,01	37,59
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind		
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Umwelt			
15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2026
Soziales			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)		
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
Fossile Brennstoffe			
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
Energieeffizienz			
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Wasser, Abfall und Materialemissionen			
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,64	0,81
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,94	0,96

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens werte	Land
NVIDIA Corp.	IT	4,81	US
Apple Inc.	IT	4,54	US
Microsoft Corp.	IT	4,50	US
Alphabet Inc.	Kommunikationsdienste	4,41	US
Amazon.com Inc.	Nicht-Basiskonsumgüter	3,10	US
ASML Holding N.V.	IT	2,53	NL
Caterpillar Inc.	Industrie	2,30	US
ResMed Inc.	Gesundheitswesen	2,27	US
AXA S.A.	Finanzwesen	2,16	FR
Merck & Co. Inc.	Gesundheitswesen	2,11	US
JP Morgan Government Bond Index	Finanzwesen	2,03	US

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Allianz SE	Finanzwesen	2,03	DE
Parker-Hannifin Corp.	Industrie	1,99	US
Meta Platforms Inc.	Kommunikationsdienste	1,97	US
Costco Wholesale Corp.	Basiskonsumgüter	1,93	US

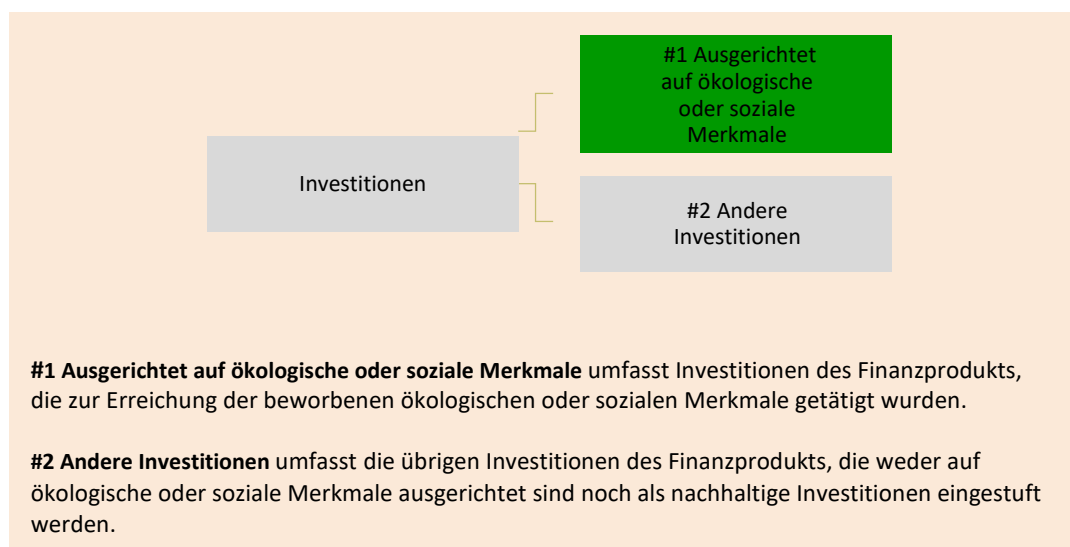


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 91,81 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

IT
Finanzwesen
Industrie
Gesundheitswesen
Nicht-Basiskonsumgüter
Basiskonsumgüter
Kommunikationsdienste
Energie
Versorgungsbetriebe
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 0,69 % (Zeitraum 2026)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐

Ja:

☐

In

fossiles

Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 25 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Aktien Global**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien.

Der LLB Aktien Global ist ein Aktienfonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu nützen.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über derivative Instrumente, von Unternehmen mit Sitz oder Börsennotiz weltweit, erworben.

Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente erworben werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest **75 v.H.** des Fondsvermögens in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, andere Investmentfonds und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen, welche ESG-Kriterien ("E" steht für Environment/Umwelt, "S" für Soziales und "G" für Governance/Unternehmensführung) berücksichtigen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländern Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländern Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a – Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Verlängerung der Kündigungsfrist und Rückgabegebühr. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Zur Vermeidung von Verwässerungseffekten kann bei Rücknahmen eine Rückgabegebühr bis zu 2% zugunsten des Fondsvermögens erhoben werden. Sie spiegelt die geschätzten Liquiditätskosten wider.

Artikel 4 – Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der

Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 – Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kanalinseln: | The International Stock Exchange (TISE) |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.5. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

2.8. Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai
National Stock Exchange of India Limited (NSE)
India International Exchange (IFSC) |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market

4.2. Kanada: Over the Counter Market

4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange Boston Options Exchange (BOX)